NIEDERSCHRIFT BezA/013/2006

über die Sitzung des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck am 22.03.2006 in der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann Herr Franz-Josef Schulze

Thier

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Bernhard Kortmann

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Ueding

Herr Peter Nowak

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Carsten Rampe Frau Mechtild Relt Frau Maria Schlieker Herr Theo Schulze Brock Herr Werner Schulze Esking

Herr Lutz Wichmann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks Frau Michaela Besecke Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Zuhörer:

Herr Jochen Dübbelde

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage" hier: Ergebnis der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung sowie Inhalt des städtebaulichen Vertrages Frau Schulze Wierling erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Seite 3 des Anwaltsschreibens nicht vollständig abgedruckt worden sei. Der letzte Absatz laute wie folgt: "Die Ansiedlung einer Biogasanlage in der Nähe von Siedlungen oder größeren Gewerbebetrieben ist auch deshalb sinnvoll, damit die in einer solchen Anlage anfallende Prozesswärme nicht nutzlos in die Atmosphäre abgegeben, sondern für die Beheizung von Gebäuden genutzt werden kann, ohne dass nennenswerte Energieverluste durch überlange Leitungen entstehen."

Frau Besecke geht dann auf die wesentlichen Punkte des städtebaulichen Vertrages ein und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Schulze Esking führt aus, dass es für ihn wichtig sei, die Verträglichkeit der Biogasanlage sicherzustellen, weil von den Anliegern erhebliche Bedenken geäußert wurden. Dazu sei seitens der Stadt im Zuge des Planverfahrens alles getan worden, indem z. B. eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung, eine landschaftsästhetische Untersuchung, ein landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Geruchsgutachten in Auftrag gegeben worden seien. Außerdem habe eine Bürgeranhörung stattgefunden, in der alle Bürger ihre Bedenken zum Ausdruck bringen konnten. Als zusätzliche Absicherung werde mit den Betreibern ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Da die Untersuchungen und Gutachten zur Errichtung der Biogasanlage positiv ausgegangen seien, könne die CDU-Fraktion dem Bebauungsplan zustimmen.

Herr Nowak macht deutlich, dass in dem städtebaulichen Vertrag wichtige Dinge geregelt werden und er der Angelegenheit positiv gegenüber stehe. Der Bezirksausschuss müsse zwar beteiligt werden, aber die Details seien sicherlich im Fachausschuss Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu behandeln.

Frau Schlieker hält dem entgegen, dass auch der Bezirksausschuss ein Fachausschuss sei. Des Weiteren moniere sie, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung nicht im Original der Sitzungsvorlage beigefügt ist, sondern nur in indirekter Rede wiedergegeben werde. Frau Besecke weist darauf hin, dass es nicht üblich sei, die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange der Sitzungsvorlage beizufügen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss: Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an den vorgelegten Vertragsentwurf bis zur Ratsitzung mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

- 1. Den Anregungen der Landesbetriebe Straßen NRW und Wald und Holz NRW sowie des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Sitzungsvorlage gefolgt.
- 2. Die Bedenken der Grundstückseigentümer Willi Barfues, Antonius Heilers, Ansgar Altenborg, Aloys Thumann und Werner Thiemann werden zurückgewiesen.
- 3. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck Biogasanlage Beerlage- nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
- 4. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
- 5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 6. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage" parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
- 7. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan "Biogasanlage Beerlage" als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit seinen Anhängen (Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Landschaftsästhetische Studie und Geruchsgutachten).
- 8. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan "Biogasanlage Beerlage" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Entlastungsstraße westlich um Billerbeck

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen und übergibt den Sitzungsvorsitz an den 1. stellv. Ausschussvorsitzenden Herrn Faltmann.

Herr Mollenhauer verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt die Planskizze vor. Die Bürger sollen frühzeitig eingebunden und informiert werden, dabei handele es sich aber noch nicht um eine offizielle Bürgerbeteiligung. Sollte der Kreis Coesfeld beschließen, die Straßenbaulast zu übernehmen, dann werde noch im Mai der Bezirksregierung ein Entwurf vor-

gelegt, die dann im Laufe des Sommer die Angelegenheit mit dem Land abstimmen wolle.

Herr Nowak stellt fest, dass bei der ersten Beratung vor 2 – 3 Jahren noch von einer Vision die Rede gewesen sei. Mit der Verwirklichung des wesentlichen 1. Abschnittes der Entlastungsstraße bis zur Straße nach Osthellen, könne das größte Problem gelöst werden. Bis zur Verwirklichung könnten zwar noch viele Jahre vergehen, der Weg sollte aber wie vorgesehen mit einer Bürgerinformation weiter gegangen werden.

Herr Schulze Esking fragt nach, wie lang die Strecke ist und ob der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 25% im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes darstellbar ist.

Frau Dirks legt dar, dass voraussichtlich 3 – 4 Jahre vergehen werden, bis das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist und danach in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, unter der Voraussetzung, dass sich die Finanzlage der Stadt nicht wesentlich verschlechtere, sukzessive der Eigenanteil eingestellt werden könne.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass der erste Abschnitt ca. 1 km lang sei.

Frau Schlieker erkundigt sich, ob als Grundlage Verkehrszählungen durchgeführt worden seien oder solche geplant seien.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass bisher noch keine Zählungen erfolgt seien, es aber sein könne, dass später eine Verkehrsprognose erstellt werden müsse.

Im Hinblick auf die angedachte Weiterführung der Entlastungsstraße bis zur K 13n erkundigt sich Herr Kortmann, welcher Straßenverlauf geplant sei. Bei den Planungen sollte unbedingt auf einen möglichst geraden Verlauf geachtet werden.

Herr Mollenhauer merkt an, dass die Trassenführung bereits kontrovers diskutiert wurde und hierüber zu gegebener Zeit nachgedacht werden sollte. Das Land habe die Verbindung der beiden Straßen vom Grundsatz her als sinnvoll angesehen und diese Maßnahme als weitere betrachtete Maßnahme in das Landesprogramm eingestellt.

Frau Schlieker unterstreicht, dass zwischen der Entlastungsfunktion der Straße und dem Eingriff und der Zerstörung der Natur abgewogen werden müsse. Sie fragt nach, ob dies mit den Behörden erörtert wurde. Herr Mollenhauer führt aus, dass man im Bereich der Berkelaue sehr vorsichtig sein müsse, es sich aber bei den anderen Flächen um landwirtschaftliche Nutzflächen handele. Hier sehe die untere Landschaftsschutzbehörde kein Problem.

In der weiteren Erörterung wird noch einmal betont, dass keine Bürgerbeteiligung, sondern zunächst eine Bürgerinformation stattfinde und deshalb der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden solle.

Beschlussvorschlag für Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Realisierung einer Entlastungsstraße westlich um Billerbeck ist anzu-

streben. Die Stadt Billerbeck übernimmt den Eigenanteil des Kreises Coesfeld unter dem Vorbehalt der Absicherung der erforderlichen Mittel in der Finanzplanung der folgenden Jahre.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Errichtung einer Biogasanlage in Hamern

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau Schlieker bringt zum Ausdruck, dass sie sich natürlich über die Nutzung regenerativer Energien freue. Insofern sei es gut, wenn in Billerbeck eine zweite Biogasanlage entstehe. Da die Anlage mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden solle, werde es voraussichtlich auch keine Probleme mit Geruchsimmissionen geben. Auch die Anpassung der Planung an städtebauliche Aspekte sei sehr zu begrüßen.

Herr Kortmann schließt sich dem an, fragt aber nach, ob die Betreiber nicht ähnliche Auflagen erfüllen müssten, wie die auf der Beerlage. Frau Besecke hält dem entgegen, dass kein städtebaulicher Vertrag gefordert werden könne, da es sich um eine zulässige privilegierte Anlage handele. Das Staatl. Umweltamt sei aber Genehmigungs- und Überwachungsbehörde.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss: Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Errichtung einer Vogelschießstätte auf einem Gemeindeweg "Auf dem Berge"

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Die Errichtung einer Vogelschießstätte auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 11, Flurstück 45, wird gestattet und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Errichtung einer Reitanlage

Herr Schulze Esking bringt seine Skepsis über die Errichtung der geplanten Reitanlage zum Ausdruck. Er sehe es als problematisch an, eine Freizeiteinrichtung mit erheblichem Flächenverbrauch in einem landwirt-

schaftlichen Vorranggebiet, das zudem noch als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist, zu errichten. Solange die Beurteilung der Landwirtschaftskammer gem. § 35 BauGB noch nicht vorliege, wolle er über die Angelegenheit nicht entscheiden.

Herr Mollenhauer legt dar, dass die Stadt Billerbeck nur bzgl. des Einvernehmens aus planungsrechtlicher Sicht befragt werde. Hierfür gebe es eine Frist von 2 Monaten. Bis zur nächsten Sitzung könne die Entscheidung deshalb nicht ruhen. Wenn sich die Stadt nicht innerhalb dieser Frist äußere, gelte das Einvernehmen als erteilt.

Herr Schulze Esking regt an, eine Sondersitzung einzuberufen oder die Entscheidung direkt im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu treffen.

Nach Erörterung über das weitere Vorgehen wird schließlich verwaltungsseitig dargelegt, dass die Reitanlage planungsrechtlich zulässig ist, wenn sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Einvernehmen der Stadt könne also unter dieser Voraussetzung nicht versagt werden.

Herr Wiesmann stellt abschließend fest, dass es unglücklich sei, aufgrund von Terminproblemen entscheiden zu müssen, ohne dass die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vorliegt.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn die Voraussetzungen nach § 35 BauGB vorliegen und das Vorhaben in die Landschaft eingebunden wird.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

Keine

7. Anfragen

7.1. Anlegung eines Rad-/Wanderweges entlang der Berkel - Herr Schulze Brock

Herr Schulze Brock bezieht sich auf einen Pressebericht im Coesfelder Lokalteil, nach dem der Eindruck entstehen könnte, als wenn auf Billerbecker Gebiet alles geregelt sei. Das habe bei den Grundstückseigentümern in Lutum zu Irritationen geführt.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Verwaltung unter Bezugnahme auf einen SPD-Antrag in der letzten Umwelt- und Denkmalausschusssitzung über den Sachstand berichtet habe. Es sei vorgetragen worden, dass die 3. Berkelcompagnie versuche, einen Rad-/Wanderweg von der Quelle bis zur Mündung anzulegen. Bisher sei die Trasse aber noch nicht festgelegt, man befinde sich noch in der Planungsphase.

Herr Schulze Brock regt an, den Bezirksausschuss zu beteiligen.

7.2. Erhöhte Grundwasserentnahme durch die Fa. Suwelack - Herr Schulze Esking

Herr Schulze Esking führt aus, dass die Fa. Suwelack einen Antrag auf erhöhte Grundwasserentnahme gestellt habe und in diesem Zusammenhang Pumpversuche stattgefunden hätten. Er erkundigt sich nach dem Stand der Angelegenheit.

Herr Mollenhauer merkt an, dass er über den aktuellen Stand nicht berichten könne. Zwischenergebnis sei gewesen, dass die Erhöhung der Grundwasserentnahme vom Grundsatz her möglich sei.

Herr Faltmann merkt an, dass die Ergebnisse der Pumpversuche im Rathaus offen gelegt werden sollten.

Werner Wiesmann Vorsitzender Bernhard Faltmann

1. stellv. Vorsitzender

Birgit Freickmann Schriftführerin